43. Jahrgang Nr. 4 vom 23.01.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel
- Der Vorsitzende -

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel

am

Donnerstag, dem 19.02.2015
um 20.15 Uhr

in die Gaststätte „PLAN B“ in Bad Münstereifel-Nöthen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bekanntmachung
3. Verlesen der Niederschrift vom 30.01.2014
4. Prüfung Jahresrechnung 2014
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2014
6. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern für das Jahr 2015
7. Bestätigung des Vorstandsbeschlusses
8. Haushaltsplan 2015
9. Verschiedenes

Bad Münstereifel, den 12.01.2015

Der Vorsitzende
gez. Hubert Bresgen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Neue Parkgebührenordnung

Im Herbst hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel über die im Haushaltssicherungskonzept für 2014 vorgesehene Parkgebührenanpassung beraten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Entwicklung der Parkplatznutzungen nach der Eröffnung des City Outlets betrachtet und es wurden einige Änderungen beschlossen. Die neue Parkgebührenordnung wurde im Amtsblatt der vergangenen Woche öffentlich bekanntgemacht. Auf die wichtigsten Änderungen wird an dieser Stelle hingewiesen.

- Die Parkgebühr wurde von 70 Cent auf 1 Euro je Stunde angehoben. Neu ist aber, dass die Karenzzeit, die auch nach wie vor ohne Gebühr als sogenannter Nullbon in Anspruch genommen werden kann und künftig 20 min. beträgt, auf die Parkzeit angerechnet wird. **D.h., dass jeder Parkkunde 20 Minuten gratis parken kann** und hierdurch auch die zulässige Höchstparkdauer um 20 Minuten verlängert wird.

Hierdurch relativiert sich die Gebührenerhöhung etwas. Erst wer länger als 69 Minuten parkt, zahlt somit mehr als bisher.

Entrichtete Gebühr	**Parkdauer bisher** (1,16 Cent/Min.)	**Parkdauer künftig** (1,66 Cent/Min. u. 20 Min. gebührenfreie Karenzzeit)
0 Cent	**30 Minuten**	20 Minuten
50 Cent	44 Minuten	**50 Minuten**
70 Cent	60 Minuten	**63 Minuten**
80 Cent	**69 Minuten**	**69 Minuten**
1,00 Euro	**87 Minuten**	80 Minuten
1,40 Euro	**120 Minuten**	105 Minuten
1,50 Euro	**130 Minuten**	111 Minuten

- Auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen gilt künftig einheitlich eine gebührenpflichtige Zeit von 09:00 bis 17:30 Uhr.
- Die Parkplätze an der Kölner Straße (7 - 11) vor u. gegenüber der Bücherei

sind nun gebührenfrei und können von Kurzzeitparkern 30 Minuten mit Parkscheibe genutzt werden.

- Innerhalb des Stadtmauerrings sowie auf dem Europaplatz, dem Parkplatz an der ehem. Polizei, Auf der Komm und an der Kölner Straße (46 – 58) vor dem Notariat ist die Höchstparkdauer einheitlich auf zwei Stunden begrenzt.

Für längere Besuche können die Parkplätze Große Bleiche/Trierer Straße (mit Ausnahme von fünf Kurzzeitstellplätzen für 30 Min. mit Parkscheibe) sowie an der Feuerwehr genutzt werden, wo auch gegen Gebühr ganztägig geparkt werden kann.

- Auf dem Parkplatz unter dem Viadukt (nördlich) wird künftig lediglich sonn- und feiertags 1 Euro pro Stunde erhoben. Werktags bleibt der Bereich gebührenfrei. Auch dort kann ein Parkschein für einen ganzen Tag bei entsprechender Gebührenentrichtung gelöst werden. Am nördlichen Ende hinter dem Schleidbach gilt entlang des Friedhofes wochentags eine Höchstparkdauer von eineinhalb Stunden per Parkscheibe, damit Friedhofsbesucher - insbesondere bei Beerdigungen - besser einen Parkplatz finden können.
- Anspruch auf einen Sonderparkberechtigungsschein haben nur Kfz-Halter, die innerhalb des Mauerringes mit Hauptwohnung gemeldet sind und deren PKW ebenfalls auf die Anschrift innerhalb des Mauerrings angemeldet ist sowie Gäste in Verbindung mit der Kurkarte. Inhaber eines Sonderparkberechtigungsscheines können auf den Parkplätzen Klosterplatz, Kirchplatz und Große Bleiche/Trierer Straße für eine Tagesgebühr in Höhe von 1 Euro und Gäste in Verbindung mit der Kurkarte für eine Tagesgebühr in Höhe von 2 Euro parken. Die Höchstparkdauer mit Sonderparkberechtigungsschein beträgt sieben Tage.
- Wegen zu geringer Nachfrage entfällt das Handyparken. Das Park o PIN-System bleibt weiterhin nutzbar.
- Das kombinierte Parken mittels gebührenpflichtigem Bürgerparkausweis und Parkscheibe entfällt aus rechtlichen Gründen.
- An den Standorten Klosterplatz, Europaplatz, Auf der Komm, Marktstraße und Salzmarkt/Markt kann die Parkgebühr an den Automaten künftig auch per EC-Karte entrichtet werden.

Hinweis auf die Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen

Die Pflicht zur Sicherung der innerhalb geschlossener Ortslagen liegenden Gehwege im Winter wird laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel den Eigentümern auferlegt, deren Grundstücke an diese angrenzen und durch diese erschlossen werden.

Die Winterwartung der Fahrbahnen wird von der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt. Das gilt auch für Anliegerstraßen, soweit dies im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung nicht anders geregelt ist.

Die Gehwege sind von den Anliegern in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis freizuhalten.

Die freizuhaltenden Flächen sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehend begehbare Fläche gewährleistet ist. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Gemeindeflächen, die bepflanzt oder begrünt sind, besonders Baumscheiben, dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

Wichtig ist auch, dass Löschwasserhydranten freigehalten werden und nicht unnötig mit aufgehäuftem Schnee bedeckt werden und die Feuerwehr im Einsatzfall behindert wird.

In der Zeit von 7.00 Uhr an Werktagen und 8.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tage werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.

Behinderung der Feuerwehr-, Rettungs- und Räumfahrzeuge durch parkende PKW

Der Schnee an den Fahrbahnrändern führt im Winter oft dazu, dass die Fahrbahnbreite auf den Straßen erheblich verringert wird.
Bedauerlicherweise kommt es dann auch noch durch am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge in vielen Fällen zu derart geringen Restbreiten der Fahrbahn, dass Winterdienst-. Feuerwehr-, Rettungs- und Müllabfuhrfahrzeuge die Straßen nicht mehr befahren können.
Damit in allen Straßen weiterhin Winterdienst durch die Räumfahrzeuge der Stadt oder der beauftragten Unternehmer erfolgen kann, ist es erforderlich, die gemäß der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m einzuhalten.
Überall dort, wo diese Breite unterschritten wird, kann kein Winterdienst erfolgen, da die Fahrzeuge mit Ihrem Räumschild die Straßen nicht befahren können.
Zudem besteht das Risiko, dass Feuerwehr und Rettungsdienst die Straßen ebenfalls nicht befahren können. Hierdurch werden Eigentum, Gesundheit und Leben der Anlieger unnötig gefährdet.
Die Stadtverwaltung appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmer, dass keine Straßen zugeparkt werden.

Pflegepatenschaft für den Kinderspielplatz Bad Münstereifel Uhlenberg ab 2015 gesucht!

Die Stadt Bad Münstereifel sucht weiterhin engagierte Bürgerinnen und Bürger für die Übernahme einer Pflegepatenschaft für den Kinderspielplatz Bad Münstereifel Uhlenberg ab 2015, da die Pflege lediglich bis Ende 2014 sichergestellt war. Sollte sich niemand finden lassen, müsste der Spielplatz ersatzlos rückgebaut werden.
Für weitere Informationen, insbesondere zu vertraglichen Regelungen, stehen Ihnen Frau Stertenbrink (Tel.-Nr. 02253/505-142) oder Herr Dederichs (Tel.-Nr. 02253/505-140) gerne zur Verfügung.

Römische Kalkbrennerei - Neues Schutzdach für Kalkofen

Heiß ging es einst dort her, sehr heiß. Mit Temperaturen von rund 1200° Celsius brannten zwischen 100 und 300 n.Chr. die Römer in Iversheim Kalk.
Beim Verlegen einer Wasserleitung wurde die römische Kalkbrennerei entdeckt und von 1966 bis 1968 ausgegraben. Die Art der Iversheimer Ofentechnik erschien sowohl den Archäologen als auch den Kalkbrenn-Experten so unwahrscheinlich, dass an einem der ausgegrabenen Öfen ein Brennversuch unternommen wurde und dabei die einwandfreie Funktion der angewandten Technik nachgewiesen werden konnte.
Dieser Kalkofen im Außenbereich der Römischen Kalkbrennerei wurde mit einem Schutzdach versehen.
Die Bedachung ist im Laufe der Jahre morsch geworden und konnte jetzt mit finanzieller Unterstützung der Nordrhein-Westfalen-Stiftung durch einen örtlichen Handwerksbetrieb saniert werden.
Darüber freuen sich besonders die Mitglieder des Dorfverschönerungsvereins Iversheim, die seit Jahren die Römische Kalkbrennerei betreuen und von April bis Oktober an den Wochenenden für Besucher öffnen.

Prof. Wolfgang Schumacher (rechts), NRW Stiftung und Helmut Ruß, Dorfverschönerungsverein Iversheim am neuen Schutzdach des Kalkofens.

Informationen für Bürger/innen Eigentümer/innen und andere Nutzungsberechtigte im Stadtkern von Bad Münstereifel

1. Denkmalbereichsatzung

In Bad Münstereifel gibt es derzeit über 360 Baudenkmäler, wobei der Großteil innerhalb der Kernstadt liegt.
Um das historische Ortsbild der Kernstadt zu erhalten, wurde bereits im Jahr 1982 vom Rat der Stadt Bad Münstereifel eine Denkmalbereichssatzung erlassen. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches erfolgte 2004. Der Übersichtsplan ist nachfolgend beigefügt.

Seit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegt der Denkmalbereich den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) NRW.
Dies hat insbesondere zur Folge, dass nicht nur Maßnahmen an eingetragenen Baudenkmälern der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde (Stadt Bad Münstereifel) bedürfen, sondern generell auch Maßnahmen im Denkmalbereich, die Auswirkungen auf das Erscheinungsbild haben.

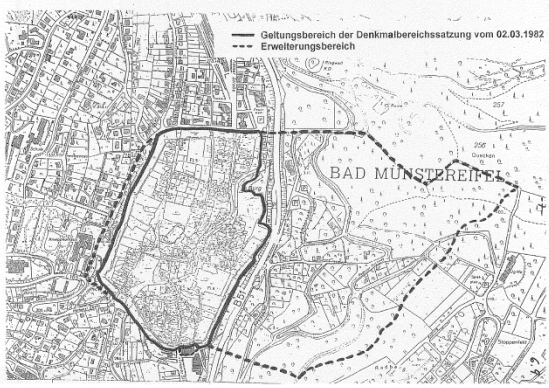

2. Gestaltungssatzung

Im Jahr 1986 wurde in der Innenstadt eine **Gestaltungssatzung** erlassen, deren Geltungsbereich dem beigefügten Plan zu entnehmen ist. Diese regelt Fragen zur äußeren Gestaltung von Gebäude wie z. B. Verwendung bestimmter Materialien, Farben, Fenster- und Türformate, Dachform, Dacheindeckung, Dachgauben sowie insbesondere zur Gestaltung und Anbringung von Werbeanlagen.
Gleichzeitig unterwirft diese Satzung verschiedene Maßnahmen unabhängig von den genehmigungsrechtlichen Vorschriften der Bauordnung NRW einer Baugenehmigungspflicht.

Diese **beiden Satzungen** sind immer noch **gültig** und werden angewendet.

Das bedeutet aber auch für die Bürger, Hauseigentümer, Mieter und Pächter, dass alle Maßnahmen am äußeren der Gebäude erlaubnispflichtig sind und **vor** Ausführung bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Bad Münstereifel zu beantragen sind.

Im Rahmen des Verfahrens wird der Landschaftsverband Rheinland (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland) beteiligt und in allen Bereichen der Denkmalpflege findet eine enge Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalbehörde statt.

Aus dem Denkmalschutzgesetz sowie aus den beiden Satzungen ergeben sich nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte.
So kann gemäß § 40 DSchG der Eigentümer für Baudenkmäler, die in der Denkmalliste eingetragen sind, Bescheinigungen für Steuervergünstigen (erhöhte Absetzungen erlangen), die von der Unteren Denkmalbehörde im Benehmen mit dem LVR ausgestellt werden.
Detaillierte Informationen können der Broschüre „Steuertipps für Denkmaleigentümer“ entnommen und im Internet als pdf-Datei abgerufen werden. Diese finden Sie auf der Seite des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Rubrik „Stadtentwicklung“ → „Denkmalschutz“ → weiterführende Informationen.

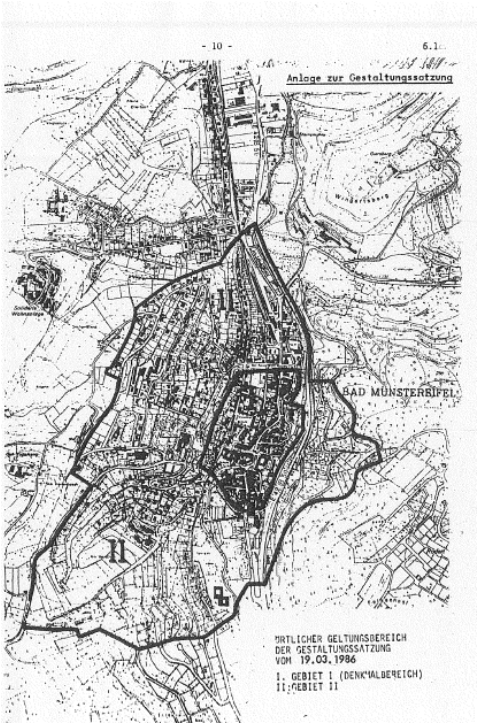

http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/_pdf_container/Brosch_SteuertippsDenkmal_09.pdf

3. Sanierungssatzung

Des Weiteren gibt es auch eine **Sanierungssatzung** in der Kernstadt. Diese Satzung ist für die Eigentümer interessant, deren Gebäude innerhalb des Sanierungsgebietes liegen und das Gebäude selbst kein Baudenkmal ist. Wenn umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geplant sind, können Sanierungsverträge abgeschlossen werden. Dadurch erhalten die Eigentümer ähnliche steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten wie bei einem Baudenkmal.

Alle drei o.g. Satzungen können auf der Homepage der Stadt unter nachfolgenden Link (Nr. 6.1 Denkmalbereichssatzung, 6.9 Denkmalbereichssatzung und 6.10 Sanierungssatzung) eingesehen werden.

http://www.bad-muensterei-fel.de/seiten/buergerservice/rathaus_online/Ortsrecht.php

4. Fördermöglichkeiten und Zuschüsse

Derzeit gibt es leider keine direkten Zuschüsse bzw. Denkmalförderprogramme.
Das System der nordrhein-westfälischen Denkmalförderung ist seit Oktober 2013 in weiten Bereichen von der klassischen Zuschuss-Förderung auf eine Kredit-Förderung (Darlehensbasis) umgestellt.
Zwei neue Förderprogramme in Form von zinsgünstigen Darlehen stehen zur Verfügung.
Jetzt können nicht nur denkmalgeschützte Objekte, sondern auch andere instand zu setzende Gebäude mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz gefördert werden. Damit ist die Darlehensförderung deutlich weitreichender als die bisherige Zuschussförderung. Unter nachfolgenden Link auf der Internetseite der Landesregierung können Sie detaillierte Informationen abrufen:

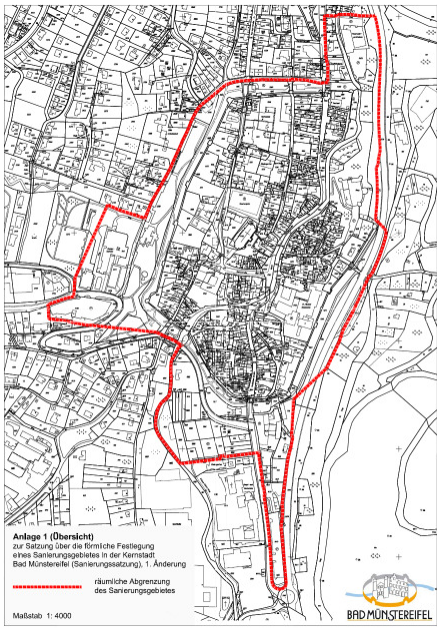

http://www.nrw.de/landesregierung/neuausrichtung-der-denkmalfoerderung-60-millionen-euro-foerderung-auf-darlehensbasis-und-4-12-millionen-euro-zuschuesse-14693/

Im Vorfeld von Bautätigkeiten, Errichtung von Werbeanlagen oder sonstigen Veränderungen am Äußeren des Gebäudes, bitten wir, sich mit der Unteren Denkmalbehörde in Verbindung zu setzen und die gewünschten Maßnahmen abzustimmen.

Auskünfte und weiteren Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Untere Denkmalbehörde, Rathaus Marktstraße 11,53902 Bad Münstereifel, Zimmer 26
Ansprechpartnerinnen sind Frau Schröder (Tel. 02253/505-178) und Frau Lanzerath (Tel. 02253/505-267) Email: a.schroeder@bad-muestereifel.de m.lanzerath@bad-muenstereifel.de

Ausschreibung des Wettbewerbs der Bürgerstiftung „Wir sind morgen“

Der Wettbewerb der Bürgerstiftung „Wir sind morgen“ startet in das dritte Jahr. 2013 sowie 2014 haben junge Menschen aus Schulen und Vereinen bemerkenswerte Projekte konzipiert und umgesetzt, die das Miteinander und die Lebensqualität in Bad Münstereifel weiter verbessern.

Auch im aktuellen Wettbewerb sind junge Menschen aufgerufen, Konzepte bis zur Umsetzungsreife für Projekte zu entwickeln, mit denen sie Bad Münstereifel attraktiver insbesondere für Jugendliche, aber auch alle anderen Altersgruppen machen möchten. Wie im Vorjahr stehen für den 1.Preis 1.000 Euro für die Idee und bis zu 5.000 Euro als zweckgebundenes Budget für die Umsetzung zur Verfügung. Für den 2.Preis sind es 500 bzw. 2.500 Euro. Für die erfolgreiche Umsetzung ist ein Zeitrahmen von vier Monaten vorgesehen. Eine Fristverlängerung ist in begründeten Ausnahmen möglich.

Die Frist für die Abgabe von Projektvorschlägen wurde verlängert, sodass der Wettbewerb am Samstag, 28.02.2015 endet.

Haben Sie Fragen rund um „Wir sind morgen“? Dann wenden Sie sich bitte an den Projektleiter, Herrn Otfried Matthäi (02253-541080; a.o.matthaei@t-online.de), sowie den Geschäftsführer und 2. Vorsitzender der Bürgerstiftung, Herrn Bodo Kerstin (02253-319746; a.elsner@sz-otterbach.de).

Machen Sie mit – es lohnt sich!

Städtisches St. Michael-Gymnasium Bad Münstereifel

Bilingual deutsch-englischer Zweig | Europäische CertiLingua-Schule
MINT-freundliche Schule | Deutsche Jugend-forscht-Schule

Das St. Michael-Gymnasium gehört zu den ältesten Schulen Nordrhein-Westfalens. Es wurde im Jahr 1625 vom Jesuitenorden gegründet und ist heute eine moderne öffentliche Schule in städtischer Trägerschaft mit ca. 800 Schülerinnen und Schülern. Zu dem historischen Gebäude, mitten in der Stadt gelegen, gehört seit 1981 ein Erweiterungsbau und seit 2012 ein weiterer Anbau mit Mensa, Klassenräumen und naturwissenschaftlichen Fachräumen.

Wir bieten mit besonders vielen Angeboten die Förderung aller Begabungen von Klasse 5 bis Klasse 12 in allen Altersstufen.

Sprachen	Englisch (auch bilingual), Französisch, Latein (garantiert bis Latinum), Spanisch
Wahlmöglichkeiten	Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Musik, Theater; **in differenzierter Oberstufe** sprachlich-musische, gesellschaftswissenschaftliche, mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer, Sport, Religion; **Leistungskurse** in vielen Fächern (auch Französisch und Naturwissenschaften); **Projekt- und Ergänzungskurse**;
Förderung und Qualifizierung	In den **Klassen 5 und 6** in den Kernfächern und ‚Lernen lernen' in der **Stufe EF** für qualifizierte Haupt- und Realschulabsolventen in Mathematik und Fremdsprachen; naturwissenschaftliche Profilkurse; Begabtenförderung; Sprachzertifikate; CertiLingua-Portfolio; Lerncoaching; Methodentraining; Streitschlichtung; Ersthelfer; Schüleraustausch; Berufsorientierung (Berufswahlsiegel-Schule)
Arbeitsgemeinschaften	Naturwissenschaften (‚Jugend forscht'), Computer, Chor, Orchester, Jazz, Theater, Tanz, Sport, Marathon, Sprachen, Kochen, Zeitung, Rechtskunde, Mofa
Betreuung	Übermittag- und Hausaufgabenbetreuung, Mensa
Abschlüsse	Allgemeine Hochschulreife (Abitur, nach 12 Jahren) Fachhochschulreife (FHR) und Fachoberschulreife (‚mittlere Reife')
Anmeldung Schuljahr 2015/2016	**Klasse 5 und Stufe EF** 4. bis 11. Februar 2015, Montag bis Freitag 8.30-13.30 Uhr und 14.30-17.00 Uhr, donnerstags bis 18.30 Uhr, zusätzlich Samstag, 7. Februar 2015, 10.00-12.00 Uhr (Terminabsprache bitte über das Schulsekretariat). Zeugnis mit Grundschulempfehlung, Familienstammbuch und ein Passbild (für Fahrtausweis) mitbringen.
Kontakt	**Städtisches St. Michael-Gymnasium** **Markt 11 | 53902 Bad Münstereifel | Telefon 0 22 53-92 13 0** **Fax 0 22 53-92 13 20 | kontakt@stmg.de | www.stmg.de**

DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Einzelveranstaltung…Einzelveranstaltung
Informationsabend am
Donnerstag, 29.01.2015 um 19.30Uhr
zum Thema:
Naturheilkunde und Homöopathie für Kinder
Sie erhalten nützliche und einfach umsetzbare Informationen zu folgenden Themenbereichen:

- **Wie können Erwachsene mit den Kindern spielerisch die Heilkraft der Natur entdecken?**
- **Was für ein Kraut wächst da vor meiner Tür?**
- **Was ist eigentlich Homöopathie und wie wirken diese kleinen Kügelchen?**

Referentin: Judith Mc Clellan – Heilpraktikerin
Die anfallenden Kosten übernimmt das Familienzentrum
Bitte telefonisch oder per Mail bis zum 27.01.2015 anmelden!

Ständiges Angebot:
Elternberatung nach KES
Immer mittwochs oder nach Absprache
Anmeldung im Familienzentrum
Leitung: Frau Renate Ismar-Limito
Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten berät.

Terminankündigungen:

Die. 24.02.2015 um 20.00 Uhr
Film: „Wege aus der Brüllfalle“
Referent: Frau Renate Ismar-Limito

Fr. 06.03.2015 um 19.00 Uhr
Klangkonzert- Eine Reise in das Land der Seele

Angebot Kindertagespflege:
Tanja Larscheid,Schönau, Tel.:02253/6358
Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel.:02253/8916
Gaby Ortmann, Nettersh.-Buir,Tel.:02440/1437
Natascha Schneider, Hohn 02253/ 545276
Jutta Rodrigues-Mota, IVE, 02253/958901

Anmeldungen und Rückfragen:
Frau Eva-Maria Bädorf
Tel.: 02253 8580
Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Minimusik - ein Angebot für Kleinkinder (ca. 15 Monate bis 3 Jahre) in Begleitung einer Bezugsperson. Es werden Kleininstrumente zur Verfügung gestellt. (Kostenbeitrag: mtl. € 22,00, incl. Bastelmaterial und Liedtexte; bei Interesse Anmeldung unter 02253/8580)
Leitung: Nira Unger, IKM Nordeifel
donnerstags Vormittag
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz:
Spiel- u. Kontaktgruppe für Eltern mit Kindern von 1 bis 3 Jahren
- Kontakte zu gleichaltrigen Kindern
- gemeinsam spielen, Spaß und Zeit haben
- Fragen über Erziehung u. Entwicklung vertiefen

Kostenbeitrag € 10,- für 10 Einheiten
(Es sind noch Plätze frei.)
mittwochs 9.00 - 10.30 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Elterncafé
Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.
Montag, 2. Febr. 2015, 9.00 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Yogakurse mit Frau Brigitte Panter
Start der neuen Kurse: ab Febr. 2015

In Kooperation mit dem Familienzentrum:
Tagespflege „Spatzennest“
Jutta Rodrigues-Mota, Tel.0170/82775684

Wochenmarkt
Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst
Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.
Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:
Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.
In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:
Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern
Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:
RWE 0800-4112244
KEV, Kall 02441-820

Winterdienstbereitschaft:
02253/543445

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:
Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Anrufsammeltaxi
„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01806 – 151515(20 Ct/min)

Behindertenbeirat
Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro **dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung** (**Tel.-Nr. 02257/959728 -** bitte Anrufbeantworter benutzen) eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

Selbsthilfegruppen
Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.